



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 25.02.2026

**Versorgungsrealität, Qualitätssicherung und Datengrundlage bei geschlechtsbezogener Behandlung Minderjähriger in Hessen**

und

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit geschlechtsbezogenen Fragestellungen bei Minderjährigen wird bundesweit über eine steigende Inanspruchnahme medizinischer Leistungen berichtet. In der öffentlichen Debatte stehen dabei insbesondere sogenannte Pubertätsblocker im Fokus, fachlich in der Regel GnRH-Analoga (Gonadotropin-Releasing-Hormon-Analoga), die zur Unterdrückung der einsetzenden Pubertät eingesetzt werden, sowie weiterführende gegengeschlechtliche Hormonbehandlungen. Parallel dazu bestehen innerhalb der medizinischen Fachwelt Diskussionen über Indikationsstandards, interdisziplinäre Begutachtung, Langzeitfolgen, Dokumentationspflichten und die Belastbarkeit der Evidenzlage. Für das Land Hessen ergeben sich Berührungspunkte insbesondere im Bereich der Krankenhausplanung, der Universitätsmedizin, der Jugendhilfe, der Justizverwaltung sowie der Qualitätssicherung in landesrelevanten Einrichtungen. Eine konsolidierte hessenspezifische Datengrundlage zur tatsächlichen Versorgungssituation ist öffentlich bislang nicht ersichtlich.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Versorgung von Minderjährigen mit Geschlechtsdysphorie hat grundsätzlich auf der Grundlage der jeweils geltenden fachlichen Standards und unter der Verantwortung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu erfolgen.

Die Landesregierung setzt weiterhin auf den fachlichen Austausch mit medizinischen, psychosozialen und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten, um Entwicklungen in diesem komplexen Themenbereich kontinuierlich zu begleiten und für sachgerechte Rahmenbedingungen zu sorgen.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) um Beiträge zu den Fragen 1 bis 4 gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Justiz und den Rechtsstaat sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche Einrichtungen in Hessen bieten Diagnostik oder Behandlung im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie bei Minderjährigen an? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungstyp und Standort.

Nach Angaben der KVH sind in Hessen insgesamt vier Ärztinnen und Ärzte zur Behandlung von Minderjährigen mit Persönlichkeitsstörungen und konkret Störungen der Geschlechtsidentität ermächtigt. Drei an den Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret tätige Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie verfügen laut KVH über Ermächtigungen für die Diagnosen ICD-10 F.60-F.69 (Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen), ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Clementine Hospital in Frankfurt am Main ist für die Diagnosen ICD-10 F.64.0 (Transsexualismus), F64.2 (Störung der Geschlechtsidentität des Kindesalters) und F64.8 (Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität) ermächtigt.

Frage 2 Wie viele Minderjährige befanden sich in den Jahren 2019 bis 2025 in Hessen aufgrund einer entsprechenden Diagnose in medizinischer Behandlung? Bitte jahresweise und nach Alterskohorten aufschlüsseln.

In der nachfolgenden Tabelle wurden von der KVH die ICD-10-GM-Diagnosen der Gruppen F64\* und F66\* und die Anzahl von Patientinnen und Patienten, denen eine dieser Diagnosen zugeordnet wurde, aufgeführt. Zur Altersgruppenbildung ist auf die Gruppen nach EBM zurückgegriffen worden. Für die Altersgruppen 0 bis 5 Jahre könnten keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da die Patientinnen- und Patientenanzahl zu gering sei und mögliche Rückschlüsse auf Patientinnen oder Patienten vermieden werden müssten. Die Tabelle enthält daher die Angaben zu Patienten und Patientinnen zwischen sechs und 18 Jahren.

Diagnose	Patienten (6 bis 18 Jahre) in den Abrechnungsjahren 2019 bis 2025*
F64.0 Transsexualismus	3.537
F64.1 Transvestitismus unter Beibehaltung beider Geschlechtsrollen	103
F64.2 Störung der Geschlechtsidentität des Kindesalters	1.267
F64.8 Sonstige Störungen der Geschlechtsidentität	582
F64.9 Störung der Geschlechtsidentität, nicht näher bezeichnet	1.476
F66.0 Sexuelle Reifungskrise	945
F66.1 Ichdystone Sexualorientierung	30
F66.2 Sexuelle Beziehungsstörung	578
F66.8 Sonstige psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung	574
F66.9 Psychische und Verhaltensstörung in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung, nicht näher bezeichnet	101

\*für das Quartal 4/2025 liegen noch keine Daten vor; bei den Daten werden ebenso Fälle erfasst, bei denen es sich nicht um Geschlechtsdysphorie im engeren Sinne handelt.

Frage 3 Wie viele Minderjährige erhielten im genannten Zeitraum hormonelle Maßnahmen im Zusammenhang mit einer entsprechenden Diagnose in Hessen? Bitte jahresweise und nach Alterskohorten aufschlüsseln.

Zur Verordnung von Arzneimitteln liegen der KVH keine Daten vor. Eine diesbezügliche Analyse müsste bei den einzelnen Krankenkassen abgefragt werden, wovon nur fünf der Aufsicht durch die Landesregierung unterliegen.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur durchschnittlichen Wartezeit zwischen Erstvorstellung und Beginn einer medizinischen Maßnahme vor? Bitte jahresweise darstellen.

Hierzu teilte die KVH mit, dass zu Wartezeiten und Dauer beziehungsweise Verlauf einer möglichen Therapie keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.

Frage 5 Welche verbindlichen landesweiten Vorgaben oder Qualitätssicherungsinstrumente bestehen für die interdisziplinäre Begutachtung vor Einleitung entwicklungsrelevanter medizinischer Maßnahmen bei Minderjährigen?

Hier greifen bundeseinheitliche Vorgaben nach dem SGB V sowie verbindliche Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA).

Ergänzend dienen evidenzbasierte Leitlinien (zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlich Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF)) als fachlicher Standard für interdisziplinäre Entscheidungsprozesse in der klinischen Praxis.

Frage 6 Werden in Hessen interdisziplinäre Fallkonferenzen vor Einleitung hormoneller Maßnahmen organisatorisch vorgesehen? Bitte Anzahl der entsprechenden Einrichtungen angeben.

Maßgeblich für die Initiierung einer Hormontherapie ist in der Regel eine fachärztliche Behandlung auf Grundlage einer entsprechenden diagnostischen Abklärung und Indikationsstellung. Medizinische Leitlinien empfehlen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Fachrichtungen. Eine statistische Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Frage 7 Werden Verlaufs- oder Outcome-Daten im Zusammenhang mit entsprechenden Behandlungen systematisch erhoben? Bitte Art der erhobenen Parameter benennen.

Daten zu Verlauf und Outcome hormoneller Maßnahmen bei Geschlechtsdysphorie werden vor allem im Rahmen von Forschungsprojekten und epidemiologischen Analysen ausgewertet. Beispielhaft kann das interdisziplinäre Projekt TRANSKIDS-CARE (Nordrhein-Westfalen) genannt werden, in dem erstmalig eine Datengrundlage für eine bundesweite Bestandsaufnahme der Versorgungsrealität für Minderjährige mit Geschlechtsdysphorie ermöglicht wurde. Das Projekt hat die medizinische Versorgung von Minderjährigen (bis 17 Jahre) und jungen Erwachsenen (18 bis 30 Jahre) mit Geschlechtsdysphorie (GD) anhand von Sekundärdaten zweier Krankenkassen (BARMER & Techniker Krankenkasse (TK)) analysiert. Die aus mehreren Teilprojekten bestehende retrospektive Kohortenstudie legte den Fokus insbesondere auf die Prävalenz und Inzidenz der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen bei GD, damit verbundene psychische Komorbiditäten und den Einfluss von Strukturqualitätsmerkmalen auf die Versorgung. Zudem erfolgte eine Kostenanalyse sowie die Erhebung möglicher Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen. Abschließend wurde die aktuelle Versorgungssituation mittels einer Bedarfsanalyse aus Sicht von Behandelnden mithilfe von qualitativen Befragungen dargestellt.

Frage 8 Wie viele dokumentierte Abbruch- oder Revisionsfälle im Zusammenhang mit hormonellen Maßnahmen bei Minderjährigen sind der Landesregierung seit 2019 bekannt? Bitte jahresweise darstellen.

Vorliegende Erkenntnisse stammen überwiegend aus internationalen Studien.

Eine auf Hessen bezogene Analyse von Diagnose- und Behandlungszahlen müsste bei den einzelnen Krankenkassen abgefragt werden, von denen nur fünf der Aufsicht durch die Landesregierung unterliegen.

Frage 9 Wie viele familiengerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen aufgrund geschlechtsbezogener Diagnosen bei Minderjährigen wurden seit 2019 in Hessen geführt? Bitte jahresweise darstellen.

Seit dem 1. Januar 2023 wird in der familiengerichtlichen Statistik der Verfahrensgegenstand „Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung nach § 1631e Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches“ erhoben. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die beim Amtsgericht Frankfurt am Main (als nach § 34 Absatz 2 der Justizzuständigkeitsverordnung hierfür ausschließlich zuständigem Gericht) eingegangenen und erledigten Hauptsacheverfahren mit diesem Verfahrensgegenstand:

Hauptsacheverfahren	2023	2024	2025
Verfahrensgegenstand: Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung nach § 1631e Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches			
Neueingänge	5	5	5
Erledigungen	1	6	7

Verfahren auf Erlass von einstweiligen Anordnungen sind bislang nicht eingegangen. Bei den Familiensenaten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main sind keine Verfahren mit dem Verfahrensgegenstand § 1631e des Bürgerlichen Gesetzbuches eingegangen.

Frage 10 Welche Landesmittel wurden seit 2019 für Programme, Fortbildungen, Forschungsprojekte oder sonstige Maßnahmen mit Bezug zu geschlechtsbezogener Beratung oder Behandlung Minderjähriger eingesetzt? Bitte nach Haushaltsjahr und Zweck aufschlüsseln.

Im genannten Zeitraum wurde das Kompetenzzentrum Trans\* und Diversität (KTD) der Deutschen Gesellschaft für Trans\* und Inter\*geschlechtlichkeit (dgti) e. V. aus Mitteln des Förderprodukts 054 „Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt“ zum Kapitel 08 06 des Landeshaushaltsplans gefördert. Das KTD bietet unter anderem Beratungen für minderjährige transgeschlechtliche Personen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte an. Darüber hinaus umfasst sein Angebot ein breiteres Spektrum an Beratungsleistungen für weitere Personengruppen sowie Fach- und Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten zu Themen, die über den engeren Gegenstand der Kleinen Anfrage hinausgehen.

Folgende Förderungen wurden für das KTD bewilligt:

2019	78.545,00 Euro
2020	95.348,00 Euro
2021	88.515,00 Euro
2022	93.196,00 Euro
2023/2024	180.741,00 Euro
2025	90.000,00 Euro

Wiesbaden, 27. April 2026

**Diana Stolz**